

und hat zu diesem Zweck ein kleines Kloster gebaut. Allerdings gelang es ihm nicht, wie ursprünglich geplant, Ordenspriester für sein Projekt zu gewinnen. Auch bei weiblichen Ordensgemeinschaften waren seine Anfragen zunächst ohne Erfolg. Eine Besiedlung gelang aber mit einigen Dominikanerinnen des kontemplativen und dem zweiten Orden angehörigen Schweizer Klosters St. Peter auf dem Bach in Schwyz. Zu den aus Schwyz gekommenen Schwestern gehörte auch Cherubine Willmann, die aus gesundheitlichen Gründen das strenge Leben der Klausurschwestern nicht führen konnte und nach einem erfolglosen Noviziat als Pförtnerin in Schwyz arbeitete. Mit der Besiedlung von Arenberg ergab sich das Problem, eine kontemplative Gemeinschaft in apostolische Tätigkeiten zu integrieren. Meuther zeichnet den Konflikt zwischen Kontemplation und Apostolat vor allem an der kulturkampfbedingten Ausgliederung des Noviziats nach Holland anhand archivischer Quellen gut nach (S. 137-149). Das Ergebnis dieses Konflikts ist die Abspaltung der holländischen Niederlassung und die Gründung einer Drittordenskongregation in Arenberg im Jahre 1885 mit Cherubine Willmann als erster Generalpriorin (S. 161-171). Meuther beantwortet seine eingangs gestellte Frage, wer denn Arenberg gegründet hat, dahingehend, dass Cherubine Willmann für die Transformation des Klosters zum Mutterhaus, also für die Ordensgründung verantwortlich zeichnet, während die Rolle von Pfarrer Kraus sich in der Gründung des Pfarrklosters und späterer Förderung und Begleitung der klösterlichen Geschicke erschöpft. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend. Es wäre bei präziser Formulierung der Ausgangsfrage sogleich sichtbar geworden, denn es ist zu trennen zwischen dem Pfarrkloster als Institution und der Kongregation als Körperschaft. So wenig Meuther diese Trennung anfangs unternimmt, so wenig tut dies auch die Literatur. So gesehen ist es richtig, die Gründungsgeschichte auch als Transformationsgeschichte vom Pfarrkloster zum Mutterhaus anzulegen. Meuther tut dies vor dem Hintergrund Kulturkampfes. Der Leser erfährt hier, wie sehr politische Umstände das Werden und Wachsen eines Werkes beeinflussen. In gleicher Weise gilt dies für die Auswirkungen der Sozialgesetzgebung.

Meuthers Arbeit behandelt das interessante Problem des Verhältnisses von Schwestern und Klerus bei der Gründung einer weiblichen Kongregation. Die Konstellation von Arenberg ist nicht selten: Ein Bischof oder ein Pfarrer initiiert für eine bestimmte Aufgabe ein Kloster oder eine Gemeinschaft, eine tatkräftige Schwester leitet von innen heraus die Aufbauarbeit und formt mit ihrem Charisma eine eigenständige Kongregation. Leider hat Meuther das Thema nur vor dem Hintergrund des Kulturkampfes erörtert und auf einen Vergleich mit ähnlichen Gründergeschichten verzichtet. Interessante Aspekte des Gründungsgeschehens, das auch die Frage nach der Stellung der Frau in der vorkonziliaren Kirche aufwirft, bleiben so unerörtert. Zudem werden die für die Genese einer Kongregation sehr wichtigen kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt, sieht man von wenigen Hinweisen zur Approbation der Regel ab. Ergiebiger sind demgegenüber die Ausführungen Meuthers über das Verhältnis von Kontemplation und Apostolat. Sie beruhen auf archivischen Quellen. Doch auch hier fehlt die Einordnung in die Ordensgeschichte der Zeit. Zu denken wäre etwa an die Mariannahiller Missionare, die sich von streng kontemplativen Trappisten hin zu einer Missionskongregation entwickelt haben, oder an die weniger bekannten Wilkingheger Missionsschwestern, die ursprünglich beschauliche Konzeptionistinnen des zweiten franziskanischen Ordens waren und später eine missionarische Drittordenskongregation wurden (<http://www.db-thueringen.de/servlets/DocumentServlet?id=2328>).

Dadurch, dass Meuther es unterlässt, vergleichend vorzugehen und auch andere Ordensgemeinschaften in seine Darstellung einzubeziehen, verliert seine Arbeit und ihre an sich interessante Fragestellung viel an Reiz für den ordensgeschichtlich interessierten Leser. Auch

lassen die langen historischen Exkurse zum Kulturkampf wenig Bezug zum Thema erkennen. Hier wäre eine Straffung und Fokussierung auf die Ausgangsfrage angezeigt gewesen. Mit weniger historischem Hintergrundreferat, mehr vergleichender Ordensgeschichte und Kirchenrecht hätte aus der Arbeit eine spannende Untersuchung zu den Gründungsbedingungen einer weiblichen Kongregation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden können. Einige kritische Anmerkungen zur formalen Gestaltung und Literaturlauswertung. Die Arbeit ist nachlässig lektoriert. Schwerer wiegt aber die für eine Dissertation mangelhafte Verarbeitung der einschlägigen Literatur. So verwundert es, wenn die Geschichte der Dominikanerinnen mit einer einzigen Publikation aus dem Jahre 1920 bestritten wird. Kennt der Verfasser das Buch von Maria Magna Monssen, *Die Dominikanerinnen, Freiburg/Schweiz 1964* nicht? Nicht deutlich wird, warum statistisches Material von 1916 in großem Umfang abgedruckt wird, wenn es um die Gründung einer Kongregation in der Zeit zwischen 1868 und 1885 geht. Für Cherubine Willimann und die Arenberger Dominikanerinnen darf der Leser überdies bibliographische Vollständigkeit erwarten. Er wird enttäuscht. Es fehlen Artikel aus dem ordenskundlichen Standardlexikon *Dizionario degli Istituti di Perfezione* (DIP), nämlich A. Eszer, Art. *Domenicane di Santa Caterina da Siena*, Bd. 3, Sp. 922-924, sowie aus dem Marienlexikon, Heinrich Köster, Art. *Dominikanerinnen von Arenberg*, Bd. 2, S. 209; ders., Art. „Willimann, Cherubine“, in: ebendort Bd. 6, S. 740. Auch den eigenen Abschnitt über die Arenberger Dominikanerinnen bei Erwin Gatz, *Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert*, München [u.a.] 1971, S. 430-433 sucht man vergeblich. Gerade in der nicht zitierten Literatur hätte Meuther gute Impulse für seine Ausgangsfrage finden können. So bezeichnet Eszer in DIP III, Sp. 923 nicht Willimann als Gründerin, sondern den Trierer Bischof Korum. Verdächtig ist insoweit, dass das sehr gründliche DIP für Cherubine Willimann kein eigenes Lemma vorgesehen hat, was bei Gründergestalten aber üblich ist. Nach Gatz, S. 431 war eher Pfarrer Kraus der Gründer. Hierzu führt er einen Brief von 1865 an. Bemerkt sei noch, dass in der gesamten Arbeit das für Ordensgeschichte so wichtige „Lexikon für Theologie und Kirche“ überhaupt nicht zitiert wird. Für das Dominikanerinnenkloster in Schwyz hätte der einschlägige Band von *Helvetia Sacra* (IV/5, 2. Teil, 1999) konsultiert werden müssen. Dort wird die Arenberger Ausgründung übrigens eigens erwähnt.

Angesichts ihres hohen Preises kann die Dissertation mit Blick auf den gebotenen Inhalt und vor allem die ganz unbefriedigende Auswertung der relevanten Literatur nicht überzeugen. Gleichwohl bleibt positiv festzuhalten, dass die von Meuther aufgeworfenen Fragestellungen für die ordensgeschichtliche Forschung eine unbestrittene Relevanz besitzen und dass seine Ausführungen zu den Schwierigkeiten, einen institutionellen Ausgleich zwischen Kontemplation und Apostolat zu finden, vor allem wegen der Benutzung archivischer Quellen von künftigen Arbeiten in diesem Themenkreis beachtet werden sollten.

Eric W. Steinhauer

*Rezensionsexemplare senden Sie bitte an den Koordinator der OK-Rezensionen, Bibliotheksleiter Philipp Gahn, Don-Bosco-Straße 1, 83671 Benediktbeuern (E-Mail: gahn.pth@ksfh.de). Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.*